



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

## Einschreiben – Rückschein



Referat 123  
Justizariat; IFG-Koordination;  
Behördlicher Datenschutz,  
Beschwerdestelle AGG

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 1819  
MAIL [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

Berlin, *10.* März 2022

BETREFF **Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

AZ **13 IFG - 02814 - In 2022 / NA 031**

BEZUG **Ihre Anfrage vom 16. Februar 2020**

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 16. Februar 2022 beantragten Sie u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung folgender Informationen:

*„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*sämtliche in Ihrem Haus vorliegende Aufzeichnungen zu den nachfolgend aufgeführten Kontakten, also u.a. Korrespondenzen, Vorlagen, Vermerke, Protokolle, Notizen, Terminvorbereitungszettel o.ä.:*

- 1. Telefonat vom 13.12.2021 von St Kukies mit dem Leiter Politik und Außenbeziehungen Daimler AG auf Wunsch des Unternehmens.*
- 2. Telefonat vom 14.12.2021 zwischen St Kukies und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft/Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung auf Wunsch des Verbands zum Thema Taxonomie*

*Die genannten Termine ergeben sich aus folgender Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/006/2000620.pdf>."*

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

### **Gründe**

#### **I.**

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch ist jedoch auf den Zugang zu Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhanden sind.

Zu Ihrem Antrag liegen im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes keine Informationen vor. Ihr Antrag war daher abzulehnen.

#### **II.**

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Anlage Teil A, Ziff. 1.1 der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30,00 Euro anfällt.